

## Antrag auf Genehmigung zur Unterrichtsverlegung

*Einzureichen im Büro für Studien- und Lehrorganisation*

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt rechtzeitig (im Falle von Nebentätigkeiten mind. 2 Wochen) vor dem Verlegungstermin bei der Hochschulleitung vorliegen. Der/Die Antragsteller\_in muss die Durchführbarkeit der Ersatztermine hinsichtlich Raum und Zeit vorab auch mit den Studierenden abgeklärt haben.

Ersatztermine, die bereits stattgefunden haben, können nicht berücksichtigt werden. Die Unterrichtsverlegung kann erst wirksam werden, wenn der/die Antragsteller\_in die von der Hochschulleitung unterschriebene Kopie des Antrages erhalten hat.

### Grund der Unterrichtsverlegung

a) Künstlerische Tätigkeiten als Nebentätigkeit

Fällt die grundsätzlich genehmigungsfreie Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit in die Unterrichtszeit ist eine Genehmigung erforderlich (mehr als 1 Woche pro Semester ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig) und nur dann möglich, wenn ein besonders begründeter Fall vorliegt, dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und die versäumte Arbeitszeit nachgeleistet wird. (Antrag auf Nebentätigkeit liegt bei)

Angabe der künstlerischen Tätigkeit:.....

b) Sonstige Gründe

Angabe des Grundes:.....

	Regulärer Unterricht Datum/Uhrzeit(von/bis) Raum	Ersatztermine Datum/Uhrzeit (von/bis) Raum
1.		
2.		
3.		
4.		

Nürnberg, den.....

Unterschrift Dozentin/Dozent.....

*Wird von der Hochschulleitung ausgefüllt:*

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_

- Antrag genehmigt
- Antrag nicht genehmigt

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Nürnberg, den \_\_\_\_\_      Unterschrift (Mitglied der Hochschulleitung) \_\_\_\_\_